

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Theater für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt Sonderpädagogik mit Profilbildung Grundschule, das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) und das Lehramt Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

vom 09./15.10.2024

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 15.10.2024 die vom Hochschulsenat am 09.10.2024 aufgrund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 10.09.2024 (HmbGVBl. S. 480), beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Theater innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.) vom 4. Juni 2019 und 15. Oktober 2019 in ihrer jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Teilstudiengang Theater an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziele, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3: Studienziel

Der Teilstudiengang Theater innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg qualifiziert Studierende, künstlerisch-theatrale Ausdrucksformen zu entwickeln und zu vermitteln und die Vermittlungsprozesse kritisch zu reflektieren. Sie sind befähigt, unterschiedliche Methoden des Fachs anzuwenden und verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Spezifik künstlerisch-performativer Zugänge zu Vermittlungsprozessen. Sie sind zudem fähig, theoretische Fragestellungen des Fachs zu bearbeiten und wissenschaftlich zu reflektieren. Ziel ist es, eine fachlich fundierte Sachkompetenz zu entwickeln, die es ermöglicht, in sozial und kulturell vielfältigen Bildungseinrichtungen zu unterrichten. Es sollen künstlerische, ästhetisch-gestalterische, pädagogische und kommunikative Fähigkeiten als wesentliche Schlüsselkompetenzen gefördert werden. Ziel des Studiums ist die Ausbildung einer experimentierfreudigen, künstlerisch-kreativen Haltung und die Befähigung, eine solche im Rahmen der eigenen beruflichen Tätigkeit zu fördern. Das Studium im Fach Theater zielt darauf ab, die Studierenden für Masterstudiengänge des Lehramtes vorzubereiten.

Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Grundschulen (LAGS) sowie Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) erwerben künstlerisch-praktische Fertigkeiten im Bereich des Theaters und der performativen Künste, die Befähigung zur Konzeption und Ausarbeitung künstlerischer Projekte sowie zur Reflexion künstlerischer Praxis, ein grundlegendes Verständnis theaterpädagogischer und fachdidaktischer Konzepte und Kenntnisse der zeitgenössischen Theater-, Tanz- und Performancepraxis. Außerdem werden theoretische Grundkenntnisse im Fach Theaterwissenschaft sowie die Befähigung zur Beschreibung und Analyse von Aufführungen erworben.

Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASek) erwerben künstlerisch-praktische Fertigkeiten im Bereich des Theaters, der performativen Künste und im Umgang mit ästhetischen Mitteln sowie die Befähigung zur selbstständigen Konzeption und Ausarbeitung künstlerischer Projekte und zur Reflexion künstlerischer Praxis. Darüber hinaus werden grundlegende theaterpädagogische und fachdidaktische Konzepte vermittelt sowie die Befähigung erworben, Unterrichtseinheiten nach fachdidaktischen Kriterien zu planen, anzuleiten und zu reflektieren. Außerdem werden fundierte Kenntnisse der zeitgenössischen Theater-, Tanz- und Performancepraxis, Grundkenntnisse im Fach Theaterwissenschaft und in der Theatergeschichte, ein Verständnis weiterführender theaterwissenschaftlicher Fragestellungen und wesentlicher Theater- und Performancetheorien erworben sowie die Befähigung, Aufführungen zu beschreiben, analysieren und kontextualisieren.

Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) erwerben künstlerisch-praktische Fertigkeiten im Bereich des Theaters, der performativen Künste und im Umgang mit ästhetischen Mitteln sowie die Befähigung zur selbstständigen Konzeption und Ausarbeitung künstlerischer Projekte und zur Reflexion künstlerischer Praxis. Darüber hinaus werden grundlegende theaterpädagogische und fachdidaktische Konzepte vermittelt sowie die Befähigung erworben, Unterrichtseinheiten nach fachdidaktischen Kriterien zu planen, anzuleiten und zu reflektieren. Außerdem werden fundierte Kenntnisse der zeitgenössischen Theater-, Tanz- und Performancepraxis, theoretische Grundkenntnisse im Fach Theaterwissenschaft und der Theatergeschichte, ein Verständnis weiterführender theaterwissenschaftlicher Fragestellungen und wesentlicher Theater- und Performancetheorien erworben sowie die Befähigung, Aufführungen zu beschreiben, analysieren und kontextualisieren.

Zu § 1 Absatz 8

Die Durchführung des Teilstudiengangs Theater erfolgt durch die Hochschule für Musik und Theater Hamburg.

Zu § 1 Absatz 8

Das Aufnahmeprüfungsverfahren ist in der Aufnahmeprüfungsordnung für den Teilstudiengang Theater innerhalb der Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg“ in ihrer jeweils gültigen Fassung geregelt.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1: Curriculum und Studienplan

(1) Zahl, Umfang und Inhalte der Module, ihre Zuordnung zu bestimmten Fachsemestern und die Modulvoraussetzungen sind in den Studienverlaufsplänen der jeweiligen Studienerrichtung und in den entsprechenden Modulbeschreibungen geregelt (s. Anlagen).

(2) Der Teilstudiengang Theater im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Grundschulen (LAGS) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 27 Leistungspunkten: Künstlerisch-szenische Grundlagen I (8 LP) Künstlerisch-szenische Grundlagen II (8 LP), Künstlerisch-performative Praxis (4 LP), Theaterwissenschaftliche Grundlagen I (5 LP), Künstlerisch-pädagogische Praxiserfahrung (2 LP), das Modul Theaterwissenschaftliche Grundlagen II entfällt.

(3) Der Teilstudiengang Theater im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 27 Leistungspunkten: Künstlerisch-szenische Grundlagen I (8 LP), Künstlerisch-szenische Grundlagen II (8 LP), Künstlerisch-performative Praxis (4 LP), Theaterwissenschaftliche Grundlagen I (5 LP), Künstlerisch-pädagogische Praxiserfahrung (2 LP), das Modul Theaterwissenschaftliche Grundlagen II entfällt.

(4) Der Teilstudiengang Theater im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (LASEK) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 60 (+10 bei Belegung des Abschlussmoduls) Leistungspunkten: Künstlerisch-szenische Grundlagen I (12 LP), Künstlerisch-szenische Grundlagen II (8 LP), Künstlerisch-performative Praxis (12 LP), Theaterwissenschaftliche Grundlagen I (10 LP), Theaterwissenschaftliche Grundlagen II (7 LP), Künstlerisch-pädagogische Praxiserfahrung (4 LP), Wahlpflichtmodul (7 LP).

(5) Der Teilstudiengang Theater im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 42 (+10 bei Belegung des Abschlussmoduls) Leistungspunkten: Künstlerisch-szenische Grundlagen I (8 LP), Künstlerisch-szenische Grundlagen II (8 LP), Künstlerisch-performative Praxis (8 LP), Theaterwissenschaftliche Grundlagen I (7 LP), Theaterwissenschaftliche Grundlagen II (7 LP), Künstlerisch-pädagogische Praxiserfahrung (4 LP). Um die zusätzliche Profilbildung im Lehramt für Sonderpädagogik für die Sekundarstufe II zu erzielen, müssen die Leistungspunkte des freien Studienanteils im Gesamtumfang von 9 Leistungspunkten und die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach absolviert werden. In diesem Fall sind folgende (Teil-)Module innerhalb des Freien Studienanteils zu wählen:

- KSG 1 (Künstlerisch-szenische Grundlagen): Weiterführung des Gruppenunterrichts Körper und Bewegung oder Körper und Stimme (je 2 LP) nach Wahl
- ThW 1 (Theaterwissenschaftliche Grundlagen I) oder ThW 2 (Theaterwissenschaftliche Grundlagen 2): ein weiteres Seminar nach Wahl (3 LP)

- KPP (Künstlerisch-performative Praxis): Seminar Zeitgenössische Theaterformen (2 LP) und Seminar Licht, Ton & Multimedia (2 LP)

(6) Sofern ein Wahlpflichtbereich vorgesehen ist, müssen hier Leistungen nach erforderlicher Punktzahl erbracht werden. Dafür werden unterschiedliche Lehrveranstaltungen nach Kapazitäten angeboten.

Zu § 4 Absatz 3: Abschlussmodul

Das Abschlussmodul besteht aus der Bachelorarbeit (10 LP).

Zu § 4 Absatz 4:

Anträge auf ein Teilzeitstudium werden vom Präsidium durch Einzelfallentscheidungen getroffen.

Zu § 4 Absatz 6: Kooperationsmodul von Fachwissenschaft und Fachdidaktik LAGS

Eine Kooperation der Fachwissenschaft mit der Fachdidaktik sollte im dritten und vierten Semester des Bachelorstudiums stattfinden.

Zu § 4 Absatz 9: Kooperationsmodul von Fachwissenschaft und Fachdidaktik LAGS

Eine Kooperation der Fachwissenschaft mit der Fachdidaktik sollte im dritten und vierten Semester des Bachelorstudiums stattfinden.

Zu § 4 Absatz 7: Kooperationsmodul von Fachwissenschaft und Fachdidaktik LASEK

Eine Kooperation der Fachwissenschaft mit der Fachdidaktik sollte im dritten und vierten Semester des Bachelorstudiums stattfinden.

Zu § 4 Absatz 10: Kooperationsmodul von Fachwissenschaft und Fachdidaktik LAS-Sek

Eine Kooperation der Fachwissenschaft mit der Fachdidaktik sollte im dritten und vierten Semester des Bachelorstudiums stattfinden.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 1: Lehrveranstaltungsarten

Im Rahmen des Teilstudiengangs Theater tritt künstlerisch-praktischer Gruppen- sowie Projektunterricht als weitere Unterrichtsform hinzu.

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungen werden ausschließlich in deutscher Sprache abgehalten.

Zu § 5 Absatz 3: Anwesenheitspflicht

Für alle Lehrveranstaltungen besteht grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 5 Absatz 4: Anmeldung zur Lehrveranstaltung

Die Einteilung zum (Klein)gruppenunterricht erfolgt durch die Hochschule; die Anmeldung zur Teilnahme an Seminaren und Vorlesungen erfolgt durch die Studierenden.

Zu § 9

Studien- und Prüfungsleistungen und Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Zu § 9 Absatz 3:

(1) Im Rahmen des Bachelorstudienganges für das Lehramt an Grundschulen (LAGS) und dem Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) erstrecken sich die Module KSG 1, und ThW 1 über das 1. und 2. Semester, die Module KSG 2 und KüPäd über das 3. und 4. Semester und das Modul KPP über das 5. und 6. Semester. Das Modul ThW 2 entfällt. Ein Wahlpflichtmodul ist nicht vorgesehen. Ungeachtet der pflichtgemäßen Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu bestimmten Semestern wird empfohlen, einige davon nach Möglichkeit in früheren Semestern zu belegen. Näheres dazu geht aus den Studienplänen und Modulbeschreibungen hervor.

(2) Im Rahmen des Bachelorstudienganges für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschule und Gymnasien) (LASek) erstrecken sich die Module KSG 1 und ThW 1 über das 1. und 2. Semester, die Module KSG 2 und ThW 2 und KüPäd über das 3. und 4. Semester und das Modul KPP über das 5. und 6. Semester. Das Wahlpflichtmodul ist bis zum Ende der Regelstudienzeit zu absolvieren. Ungeachtet der pflichtgemäßen Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu bestimmten Semestern wird empfohlen, einige davon nach Möglichkeit in früheren Semestern zu belegen. Näheres dazu geht aus den Studienplänen und Modulbeschreibungen hervor.

(3) Im Rahmen des Bachelorstudienganges für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) erstrecken sich die Module KSG 1 und ThW 1 über das 1. und 2. Semester, die Module KSG 2 und ThW 2 und KüPäd über das 3. und 4. Semester und das Modul KPP über das 5. und 6. Semester. Ein Wahlpflichtmodul ist nicht vorgesehen. Um die zusätzliche Profilbildung für die Sekundarstufe II zu erzielen, sind die unter § 4 Absatz 5 dieser fachspezifischen Bestimmung genannten Leistungspunkte bis zum Ende der Regelstudienzeit zu erbringen. Ungeachtet der pflichtgemäßen Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu bestimmten Semestern wird empfohlen, einige davon nach Möglichkeit in früheren Semestern zu belegen. Näheres dazu geht aus den Studienplänen und Modulbeschreibungen hervor.

Zu § 9 Absatz 5: Weitere Prüfungsarten

Im Teilstudiengang Theater ist als weitere Prüfungsart eine künstlerisch-praktische Prüfung vorgesehen. Diese dauert mindestens 20 und höchstens 60 Minuten. In verschiedenen Modulprüfungen dürfen sich Prüfungsinhalte nicht wiederholen.

Zu § 9 Absatz 6: Prüfungssprache

Prüfungen werden ausschließlich in deutscher Sprache abgenommen

Zu § 13

Bachelorarbeit

Zu § 13 Absatz 8: Sprache der Bachelorarbeit

Wenn die Bachelorarbeit im Teilstudiengang Theater verfasst wird, ist sie ausschließlich in deutscher Sprache abzufassen. Der Umfang der Arbeit sollte 70.000 bis 90.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) betragen; dabei werden Abbildungen nicht mitgezählt.

Zu § 14

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3: Berechnung der Modulnote bei Teilleistungen, Berechnung der Fachnote

Die Gesamtnote für den Teilstudiengang Theater setzt sich wie folgt zusammen:

Für das Lehramt an Grundschulen (LAGS)

Modul KSG 1 wird mit einer unbenoteten Studienleistung abgeschlossen und bleibt daher in der Abschlussnote ohne Anrechnung.

Modul KSG 2 wird mit einer unbenoteten Studienleistung abgeschlossen und bleibt daher in der Abschlussnote ohne Anrechnung.

Modul KPP wird mit der Prüfung im Praxisprojekt einschließlich schriftlicher Reflexion abgeschlossen. Die Note wird in der Abschlussnote zweifach gewertet.

Modul ThW 1 wird mit einer Prüfung Einführung in die Theater- und Performancetheorie/Aufführungsanalyse abgeschlossen. Die Note wird in der Abschlussnote einfach gewertet.

Modul ThW 2 entfällt.

Modul KüPäd wird mit der Prüfung in Form eines Praktikumsbericht abgeschlossen. Die Note wird in der Abschlussnote einfach gewertet.

Für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G):

Modul KSG 1 wird mit einer unbenoteten Studienleistung abgeschlossen und bleibt daher in der Abschlussnote ohne Anrechnung.

Modul KSG 2 wird mit einer unbenoteten Studienleistung abgeschlossen und bleibt daher in der Abschlussnote ohne Anrechnung.

Modul KPP wird mit der Prüfung im Praxisprojekt einschließlich schriftlicher Reflexion abgeschlossen. Die Note wird in der Abschlussnote zweifach gewertet.

Modul ThW 1 wird mit einer Prüfung Einführung in die Theater- und Performancetheorie/Aufführungsanalyse abgeschlossen. Die Note wird in der Abschlussnote einfach gewertet.

Modul ThW 2 entfällt.

Modul KüPäd wird mit der Prüfung in Form eines Praktikumsbericht abgeschlossen. Die Note wird in der Abschlussnote einfach gewertet.

Für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASek):

Modul KSG 1 wird mit einer unbenoteten Studienleistung abgeschlossen und bleibt daher in der Abschlussnote ohne Anrechnung.

Modul KSG 2 wird mit einer unbenoteten Studienleistung abgeschlossen und bleibt daher in der Abschlussnote ohne Anrechnung.

Modul KPP wird mit der Prüfung im Praxisprojekt einschließlich schriftlicher Reflexion abgeschlossen. Die Note wird in der Abschlussnote zweifach gewertet.

Modul ThW 1 wird mit einer Prüfung Einführung in die Theater- und Performancetheorie/Theatergeschichte/Aufführungsanalyse abgeschlossen. Die Note wird in der Abschlussnote einfach gewertet.

Modul ThW 2 wird mit einer Prüfung Theater und Diversität/Ästhetiken und Politiken des Gegenwartstheaters abgeschlossen. Die Note wird in der Abschlussnote einfach gewertet.

Modul KüPäd wird mit der Prüfung in Form eines Praktikumsbericht abgeschlossen. Die Note wird in der Abschlussnote einfach gewertet.

Für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek):

Modul KSG 1 wird mit einer unbenoteten Studienleistung abgeschlossen und bleibt daher in der Abschlussnote ohne Anrechnung.

Modul KSG 2 wird mit einer unbenoteten Studienleistung abgeschlossen und bleibt daher in der Abschlussnote ohne Anrechnung.

Modul KPP wird mit der Prüfung im Praxisprojekt einschließlich schriftlicher Reflexion abgeschlossen. Die Note wird in der Abschlussnote zweifach gewertet.

Modul ThW 1 wird mit einer Prüfung Einführung in die Theater- und Performancetheorie/Theatergeschichte/Aufführungsanalyse abgeschlossen. Die Note wird in der Abschlussnote einfach gewertet.

Modul ThW 2 wird mit einer Prüfung Theater und Diversität/Ästhetiken und Politiken des Gegenwartstheaters abgeschlossen. Die Note wird in der Abschlussnote einfach gewertet.

Modul KüPäd wird mit der Prüfung in Form eines Praktikumsbericht abgeschlossen. Die Note wird in der Abschlussnote einfach gewertet.

II. Inkrafttreten

Zu § 22

Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2024/2025 aufnehmen.

Hamburg, den 09./15.10.2024

Hochschule für Musik und Theater Hamburg